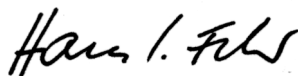


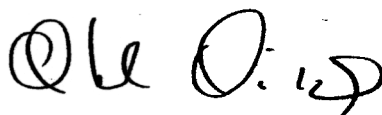
- Die Schweiz ist gemäss Europäischem Heimtierabkommen verpflichtet, folgende Bestimmung umzusetzen: „Ein Heimtier darf nicht in einer Weise abgerichtet werden, die seine Gesundheit und sein Wohlbefinden beeinträchtigt, insbesondere dadurch, dass es gezwungen wird, seine natürlichen Fähigkeiten und Kräfte zu überschreiten, oder dass künstliche Hilfsmittel angewendet werden, die Verletzungen oder unnötige Schmerzen, Leiden oder Ängste verursachen.“

Wir danken Ihnen für die freundliche Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Hans Jürg Fehr
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz